

## Teilnahmefragebogen

### 1 Basisangaben (Vom Zuwendungsempfänger auszufüllen!)

Vorgangs-Nr.:

Interne Codierung:

(max. 10 Zeichen)

### 2 Kontaktdaten (bitte private Kontaktdaten)

Nachname:

Vorname:

Straße:

Hausnummer:

Postleitzahl:

Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Geburtsdatum:

 .  . 

(TT.MM.JJJJ)

### 3 An welchem Tag hat Ihre Teilnahme begonnen?

 .  . 

(Datum: TT.MM.JJJJ)

#### 4 Ihr Geschlecht?

- weiblich
- männlich

#### 5 Ihre Staatsangehörigkeit(en)?

- Deutschland
- Griechenland
- Italien
- Portugal
- Spanien
- Polen
- Türkei
- Bulgarien
- Rumänien
- Gebiet des ehemaligen Jugoslawien

*ab 1992: Gebiet des ehemaligen Jugoslawien: Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit des ehemaligen Serbien und Montenegro und des ehemaligen Jugoslawien ohne nähere Angabe.*

- Gebiet der ehemaligen Sowjetunion

*ab 1992 Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Armenien, Aserbaidschan, Republik Moldau, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Estland, Lettland, Litauen, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan, Weißrussland (Belarus) einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Sowjetunion ohne nähere Angabe.*

- Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei

*ab 1993 Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei: Tschechische Republik, Slowakei, einschließlich Personen mit der Staatsangehörigkeit der ehemaligen Tschechoslowakei ohne nähere Angabe.*

- Sonstige Staatsangehörigkeit(en):

#### 6 Ist die unter 2 angegebene Adresse Ihr fester Wohnsitz?

- ja
- nein, ich habe aktuell keinen festen Wohnsitz (z.B. Notunterkunft, Gemeinschaftsunterkunft, obdachlos).

**7 Wie war Ihr Erwerbsstatus unmittelbar bevor Sie begonnen haben im Projekt mitzumachen?**

*Es ist nur eine Auswahl möglich!*

- Ich war arbeitslos gemeldet.
- Ich war erwerbstätig (dazu zählt auch Selbstständigkeit, berufliche Ausbildung, Mini-Jobber, mithelfende Familienangehörige) und nicht gleichzeitig arbeitslos gemeldet. > **Bitte weiter mit Frage 9.**
- Ich war nicht erwerbstätig und ich war nicht arbeitslos gemeldet (z. B. Schüler/Schülerin an allgemeinbildender Schule, Auszubildende in schulischer Ausbildung, Student/Studentin, Hausmann/Hausfrau).

**8 Wiederum unmittelbar bevor Sie begonnen haben am Projekt teilzunehmen: Welche der folgenden Aussagen traf auf Sie zu?**

- Ich war langzeitarbeitslos (d.h. länger als 12 Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet bzw. bei Jugendlichen unter 25 Jahren länger als 6 Monate ununterbrochen arbeitslos gemeldet).
- Ich war nicht in schulischer Aus- oder beruflicher Weiterbildung.
- Ich war nicht erwerbstätig aber bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend (aber nicht arbeitslos!) gemeldet.

**9 Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie erreicht?**

*Mehrfachnennungen möglich!*

- Ich besuche aktuell eine allgemeinbildende Schule.
- Ich habe einen Hauptschulabschluss.
- Ich habe die mittlere Reife / einen Realschulabschluss oder einen berufsvorbereitenden Bildungsgang abgeschlossen (z.B. das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Berufseinstiegsjahr (BEJ) oder das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB)).
- Ich habe eine betriebliche Lehre / Ausbildung, Berufsfachschule oder eine sonstige schulische Berufsausbildung abgeschlossen.
- Ich habe einen berufsgrundbildenden Abschluss (z.B. das Berufsgrundbildungsjahr).
- Ich habe das Abitur / die Fachhochschulreife erlangt.
- Ich habe einen Meisterbrief.
- Ich habe einen Hochschulabschluss (z.B. Universität, Fachhochschule, duale Hochschule) und / oder wurde promoviert.
- Ich habe keinen Schulabschluss.
- Ich habe keine abgeschlossene Berufsausbildung.

## 10 Welche der folgenden Aussagen beschreiben Ihre aktuelle Haushaltssituation?

*Bitte alle drei Fragen zur Haushaltssituation beantworten.*

Ich lebe in einem Haushalt, der maximal aus einer erwachsenen Person und mindestens einem wirtschaftlich abhängigen Kind besteht („Alleinerziehenden-Haushalt“).

ja  nein

In meinem Haushalt ist mindestens eine Person erwerbstätig.

ja  nein

In meinem Haushalt ist keine Person erwerbstätig und lebt mindestens ein wirtschaftlich abhängiges Kind.

ja  nein

## 11 Soziales

Ich möchte die Fragen zu "Soziales" nicht beantworten.

*Hinweis: Wenn Sie angekreuzt haben, dass Sie die Angaben zu "Soziales" nicht beantworten wollen, müssen Sie die nachfolgenden Fragen zu Nr. 11 nicht beantworten.*

Ich habe einen Migrationshintergrund, d.h. ich oder mindestens ein Elternteil von mir sind nicht in Deutschland geboren und 1950 oder später zugewandert und / oder haben keine deutsche Staatsbürgerschaft bzw. sind eingebürgert worden.

ja  nein

Ich gehöre zu einer anerkannten Minderheit (Sinti, Roma).

ja  nein

Ich habe einen Behindertenausweis.

ja  nein

Es liegt eine "sonstige Benachteiligung" vor (zum Beispiel: Analphabeten, Menschen mit psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldung, in oder nach Strafhaft / Arrest).

ja  nein

## 12 Erklärungen

1. Dieser Fragebogen wurde persönlich durch mich bzw. mit mir ausgefüllt.
2. Ich bestätige, dass ich die „Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung“ zur Kenntnis genommen habe (ausgehändigt oder über <http://www.esf-bw.de>).
3. Ich bin einverstanden mit der dort erläuterten Erfassung, Verarbeitung und Weiterleitung meiner Daten. Soweit ich die Fragen zu 11 „Soziales“ beantwortet habe, bezieht sich meine Einwilligung ausdrücklich auch auf diese Daten.
4. Ich bin damit einverstanden, dass zur Qualitätssicherung der Fördermaßnahme Daten zu meiner beruflichen Situation erhoben werden. Dies erfolgt unmittelbar nach meiner Teilnahme. Zusätzlich können nach sechs Monaten im Rahmen einer Stichprobe Daten erhoben werden.

.  .  (TT.MM.JJJJ)

Datum der Datenerhebung

---

Unterschrift Teilnehmer/-in



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



EUROPÄISCHE UNION

## Informationen für die Teilnehmenden zur Datenerhebung

Die Maßnahme bzw. das Projekt, an der/dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland bzw. Baden-Württemberg, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden.

Daher ist es notwendig, dass von Ihnen Namen und Kontaktdaten sowie weitere Informationen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.<sup>1</sup> Anhand dieser Angaben kann festgestellt werden, ob die richtige Zielgruppe und die mit der Fördermaßnahme verfolgten Ziele in der Praxis auch erreicht werden. Darüber hinaus werden diese Angaben benötigt, damit Baden-Württemberg seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Werden diese Pflichten nicht oder nur ungenügend erfüllt, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.

Die Datenerhebung führt der Träger der Fördermaßnahme im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg durch. Er ist dabei zur Einhaltung der datenschutz-rechtlichen Bestimmungen verpflichtet.

Namen und Kontaktdaten der Teilnehmenden verbleiben beim Träger der Fördermaßnahme. Die L-Bank als ESF-Bewilligungsstelle erhält die pseudonymisierten Daten von den Trägern. Ein Rückschluss auf die einzelnen Teilnehmenden ist damit nicht mehr möglich. Auf diese bei der L-Bank gespeicherten pseudonymisierten Daten können das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg sowie das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (von der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragter Evaluator) über eine geschützte Datenverbindung zugreifen.

<sup>1</sup> Grundlage der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz bzw. dem Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg.

Zur wissenschaftlichen Bewertung und zur Überprüfung der Fördermaßnahme führt das ISG sechs Monate nach Beendigung des Projektes unter den Teilnehmenden stichprobenartige Befragungen durch. Nur für diesen Zweck werden die pseudonymisierten Daten wieder mit ihren Namen und Kontaktdaten zusammengeführt, um die Teilnehmenden zur Nachbefragung per Post, Telefon oder E-Mail kontaktieren zu können. Bis zur Zusammenführung werden die Daten geschützt und voneinander so getrennt gespeichert, dass sie nicht miteinander in Verbindung gebracht werden können. Zwischen dem ISG und der ESF-Verwaltungsbehörde wurde eine Datenschutzvereinbarung, die auch für den Förderbereich Wirtschaft gilt, abgeschlossen: [https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/\\_migrated/content\\_uploads/Datenschutzvereinbarung\\_SM-ISG\\_04.pdf](https://www.esf-bw.de/esf/fileadmin/_migrated/content_uploads/Datenschutzvereinbarung_SM-ISG_04.pdf).

Es wird sichergestellt, dass nur mit der Fördermaßnahme befasste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers sowie das ISG einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen haben.

**Zur Berichterstattung an die Europäische Kommission oder an andere, nationale Behörden werden zu keiner Zeit Ihre Namens- und Adressangaben übermittelt.**

Ein Bericht oder eine Veröffentlichung, die pseudonymisierte Daten enthält, kann beispielhaft folgendermaßen aussehen: „Im Jahr 2015 wurden 10.000 Personen gefördert, hiervon waren 40% männlich. 6000 Personen hatten bei Projekteintritt einen Hauptschulabschluss, 2000 Personen einen Realschulabschluss. 20% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten einen Migrationshintergrund. Nach Abschluss der Maßnahme hatten 80% der Geförderten eine Qualifikation erworben.“

Die ESF-Verwaltungsbehörde ist nach § 3 Absatz 3 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) bzw. nach § 3 Absatz 7 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verantwortliche Stelle. Bei ihr können die Rechte gemäß § 6 BDSG bzw. § 5 LDSG auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG bzw. § 21 LDSG) sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 20 und 35 BDSG bzw. §§ 22 bis 24 LDSG) geltend gemacht werden.

Kontakt:

- ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg, Else-Josenhans-Straße 6, 70173 Stuttgart, E-Mail: [ESF@sm.bwl.de](mailto:ESF@sm.bwl.de)

Die Erhebung der Daten bedarf Ihrer Einwilligung, die Sie mit Ihrer Unterschrift unter den ausgefüllten Teilnehmenden-Fragebogen erklären. Ihre Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung dieser Fördermaßnahme. **Es können jedoch Personen von der Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden, zu denen die notwendigen per-**

**sönlichen Pflichtangaben – das sind alle Angaben mit Ausnahme der unter Frage 11 des Fragebogens abgefragten - nicht vorliegen.**

Die personenbezogenen und die pseudonymisierten Daten der Teilnehmenden werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu den abzugebenden Erklärungen am Ende des Fragebogens hilft Ihnen gern der Träger der Fördermaßnahme.